

a)

Für die Ablesung der Wasserverbrauchsdaten 2015 wird in Abstimmung mit dem Rechenzentrum in Siegburg den Grundstückseigentümern zusätzlich im Rahmen der Erweiterung des Kundenservices die Möglichkeit geboten, durch die freiwillige Überlassung des persönlichen Email-Accounts die Ablesebenachrichtigung auf elektronischem Weg übermittelt zu bekommen.

b)

Die Ausführungen der Betriebsleitung zur gemeinsamen Versendung der Jahresbescheide für die Wasserverbrauchsgebühren des Wasserwerkes mit den Grundbesitzabgabenbescheiden der Stadt Rheinbach werden zur Kenntnis genommen.